

aulendorf aktuell

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Aulendorf

42. Jahrgang – Nr. 22 – erscheint wöchentlich

Freitag, 04. Juni 2021

Stadt Aulendorf

Der BürgerBus fährt ...

ab dem 07.06.2021
www.buergerbusaulendorf.de

WIR FREUEN UNS SIE ALS UNSERE FAHRGÄSTE
NACH DER LANGEN LOCKDOWN-PAUSE
WIEDER BEGRÜSSEN ZU DÜRFEN.

FAHRPLAN UND ROUTEN FINDEN SIE UNTER

WWW.BUERGERBUSAULENDORF.DE

Impressum: „aulendorf aktuell“

Herausgeber: Stadtverwaltung Aulendorf, Hauptstraße 35, Schloss, Fax: 07525/934-103, Internet: www.aulendorf.de
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: BM Burth, Rathaus, Schloss, Tel. 07525/934-100, **Abonnement:** € 19,50 (jährlich),
Auflage: 1.850 Exemplare, **Anzeigenpreise:** 1-sp./45 mm, s/w = € 0,50 / farbig = € 0,70 **Kündigung:** jeweils zum Rechnungsjahr: 1. April
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Marquart GmbH, Saulgauer Straße 3, 88326 Aulendorf, Tel. 07525/522
Anzeigenannahme, Abonnenten Druck u. Verlag: Druckerei Marquart GmbH, Fax 07525/547, aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktions- & Anzeigenschluss

Montag, 7. Juni 2021, 11.00 Uhr

Redaktionelle Beiträge an aulendorf-aktuell@aulendorf.de, Telefon 07525/934-107

Anzeigen bitte direkt an die Druckerei! aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktionelle Textbeiträge bitte in **Textformat (z.B. word) senden und Bilder als separaten Anhang (z.B. jpg-Datei) anhängen. Bitte beachten Sie, dass zu spät eingehende Beiträge nicht mehr berücksichtigt werden können.**

Öffentliche Sitzungen

Montag, 14. Juni 2021

GR, Stadthalle

Mittwoch, 30. Juni 2021

AUT, Ratssaal

Apothekennotdienst an den Wochenenden/Feiertagen

Samstag, 5. Juni 2021

(Sa. 08.30 Uhr bis So. 08.30 Uhr)

Rathaus Apotheke, Bad Schussenried, Wilhelm-Schussen-Str. 40, Tel. 07583/505

Sonntag, 6. Juni 2021

(So. 08.30 Uhr bis Mo. 08.30 Uhr)

Fünf-Linden-Apotheke, Biberach, Fünf Linden 29, Tel. 07351/827077

Alarmierung bei Notfällen

Polizei Aulendorf/Altshausen	07584/92170
nach 20.00 Uhr	0751/8036666
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Notruf (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Krankentransport, Erste Hilfe, Feuer, Rettungsdienst	112
Wasserversorgung Stadt während und außerhalb der Dienststunden	911185
Wasserversorgung für Blönried, Tannhausen und Zollenreute während der Dienststunden	07524/400240
nach Dienstschluss: Bereitsch.	0171/4209386
Deutsche Telekom	0800/3301000
EnBW/Strom	0800/3629477
Thüga Energienetze GmbH	0800/7750001
Todesfälle	934105
nach Dienstschluss:	8437

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung Bebauungsplan „Hofgarten“ – 4. Änderung

Öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat am 17.05.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans ‚Hofgarten‘ – 4. Änderung (bestehend aus dem Lageplan und den textlichen Festsetzungen mit Begründung jeweils in der Fassung vom 03.05.2021 (ergänzt am 20.05.2021) gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO durchzuführen. Im gleichen Verfahren werden die örtlichen Bauvorschriften ‚Hofgarten‘ – 3. Änderung aufgehoben.

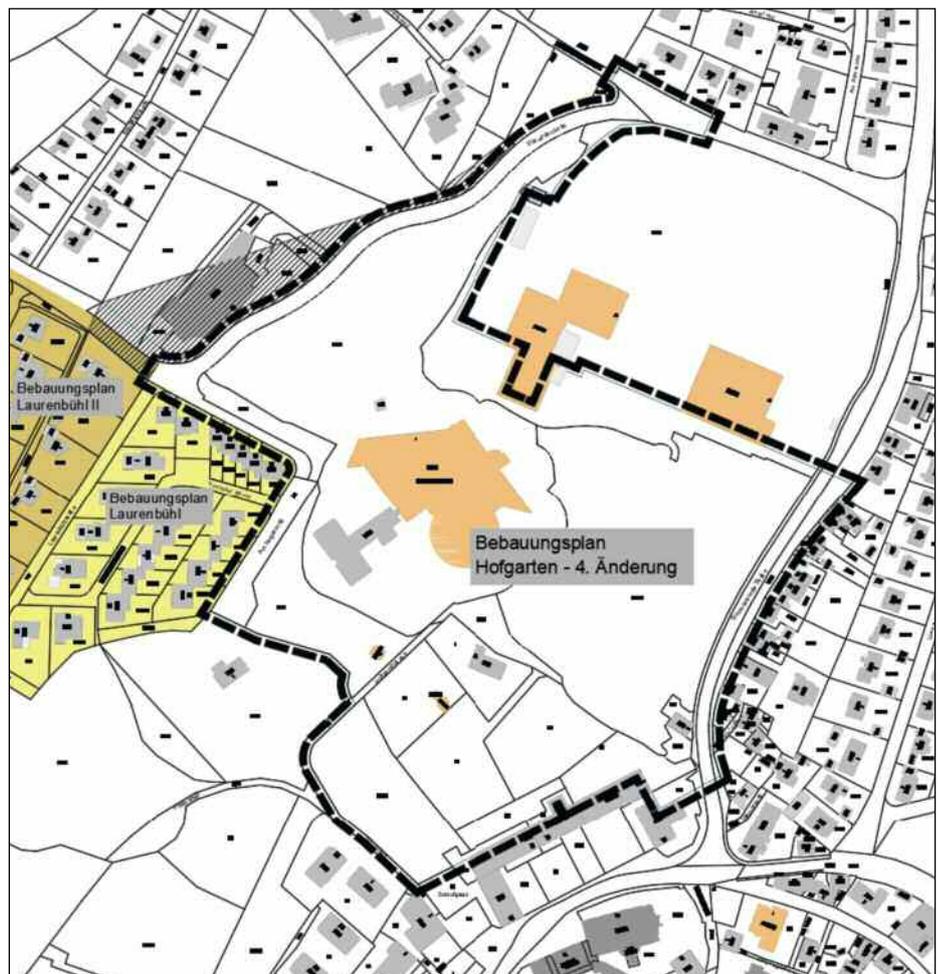
Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 Bau-

gesetzbuch im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Belange von Natur und Landschaft werden berücksichtigt.

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Stadt Aulendorf. Es enthält neben dem Thermalbad das Schulzentrum Aulendorf und den Hofgarten. Das Gebiet reicht im Osten bis zur Schussenrieder Straße und im Westen bis zur Ebisweiler Straße. Es wird im Norden von der Schützenhausstraße begrenzt. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke mit den folgenden Flurstücksnummern:

4, 4/1 (Anl), 4/2 (Anl), 4/3 (Anl), 218, 577/6, 577/10, 798/4 (Anl), 798/6 (Anl), 802 (Am langen Weg) und 824/1 (Anl), 824/6 sowie die Teilflurstücke Nr. 4/4, 4/5 (Anl), 4/7, 4/8, 95/1, 213, 224, 224/1, 235/1 (Weg), 235/2, 481 (Schussenrieder Str), 561 (Schützenhausstraße), 577/4, 798 (Ebisweilerstr), 817/3 (Weg), 818/1 und 821 (Hofgartenstr), 824/6, 577/1.

Die Fläche der Teiländerung beträgt ca. 9,00 ha. Die Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem abgebildeten Lageplan



Ziel und Zwecke der Planung

- Anpassung des Geltungsbereichs an benachbarte Bebauungspläne
- Aufhebung der örtlichen Bauvorschrift zur zulässigen Dachform (begrünte Flachdächer) im Sondergebiet Ferienwohnanlage für Bestandsgebäude
- Ergänzung einer planungsrechtlichen Festsetzung zur Begrünung von Flachdächern und flach geneigten Dächern im gesamten Geltungsbereich

Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen mit Begründung wird in der Zeit vom **14.06. bis 16.07.2021** im Rathaus der Stadt Aulendorf, Hauptstraße 35, Zimmer 803 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen sind ab dem 14.06.21 unter <https://www.aulendorf.de/stadt/leben-wohnen/wohnen-bauen/bauleitplanung> abrufbar. Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Aulendorf schriftlich oder elektronisch eingereicht oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Aulendorf, den 04.06.2021

Matthias Burth, Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung Bebauungsplan „Laurenbühl“ - 1. Änderung

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat am 17.05.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans ‚Laurenbühl‘ – 1. Änderung (bestehend aus dem Lageplan und den textlichen Festsetzungen mit Begründung jeweils in der Fassung vom 03.05.2021) gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt Aulendorf. Das Gebiet liegt südlich der Ebisweiler Straße und wird von der ‚Laurenbühlstraße‘ im Westen und von der Straße ‚Am langen Hag‘ im Osten begrenzt. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke mit den folgenden Flurstücksnummern:

799 (Laubenbühlstraße), 801 Vochezer Straße, 822/1, 822/2, 822/3, 822/4, 822/5, 822/6, 822/7, 822/8, 822/9, 822/10, 822/11, 822/12, 822/13, 822/14, 822/15, 822/16, 822/17, 822/18, 822/19, 822/20, 822/21 (Anl), 822/22 sowie 822/23. Auf allen Grundstücken wurden Wohngebäude errichtet. Die Fläche der Teiländerung beträgt ca. 1,75 ha. Die Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem abgebildeten Lageplan.

Ziel und Zweck der Planung

- Anpassung des Geltungsbereichs an benachbarte Bebauungspläne
- Mit der Neuabgrenzung bleiben alle planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des alten Bebauungsplans, Laurenbühl‘ (in Kraft getreten am 14.04.1971) erhalten.

Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus dem Lageplan mit geändertem Geltungsbereich und der Begründung wird in der Zeit vom **14.06. bis 16.07.2021** im Rathaus der Stadt Aulendorf, Hauptstraße 35, Zimmer 803 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

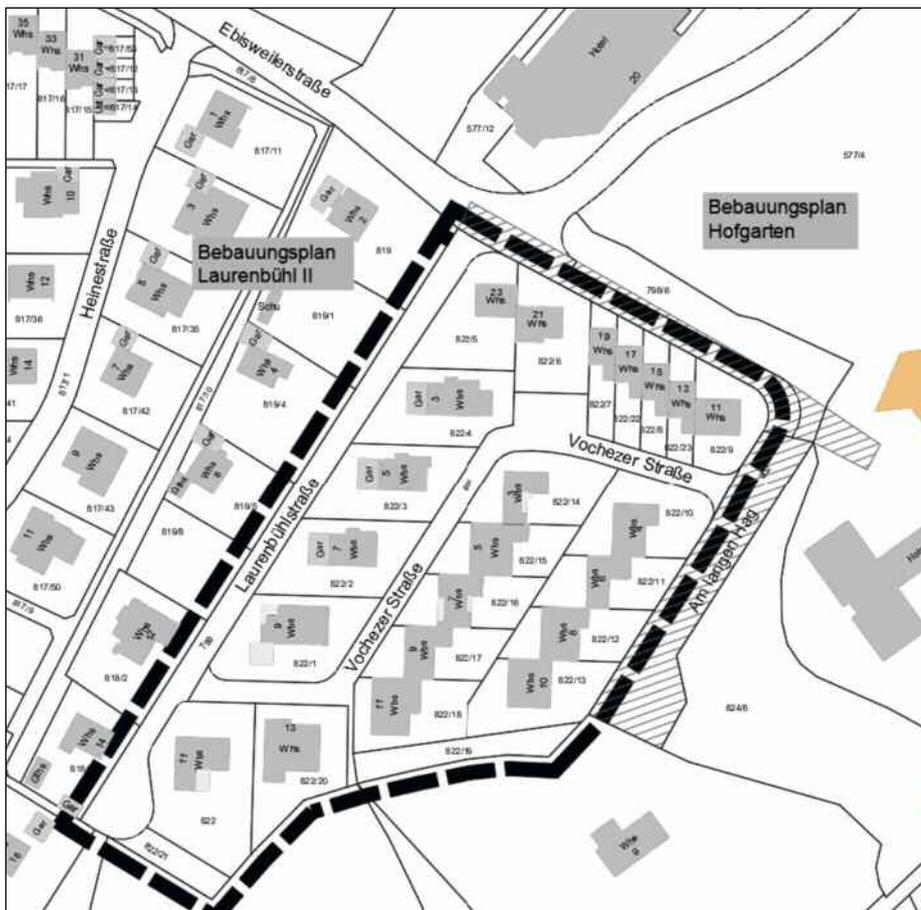
Die Unterlagen sind ab dem 14.06.21 unter <https://www.aulendorf.de/stadt/leben-wohnen/wohnen-bauen/bauleitplanung> abrufbar.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Aulendorf schriftlich oder elektronisch eingereicht oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Aulendorf, den 04.06.2021

Matthias Burth, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern III“ in Aulendorf

Auf Grund des § 142 Absatz 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), jeweils in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf in seiner Sitzung am 17.05.2021 folgendes beschlossen:

Satzung

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern III“ in Aulendorf § 1 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor.

Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 35 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Stadtkern III“.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke

gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden Lageplan „Stadtkern III“ vom 26.04.2021 abgegrenzten Fläche. Der Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB finden Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt!

Aulendorf, den 25.05.2021

Gez.

Matthias Burth

Bürgermeister

1. Die Laufzeit der Sanierung wird gem. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB auf den 31.12.2035 festgelegt.
2. Die Sanierungssatzung und die Beurteilungsunterlagen, insbesondere der Ergebnisbericht der vorbereitenden Untersuchungen, gem. 141 Absatz 1 BauGB, aufgrund derer die Sanierungssatzung beschlossen worden ist, können von jedermann während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Aulendorf, Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf (Zimmer 404, Silke Jöhler), eingesehen werden.
3. Eine etwaige Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichne-

ten beachtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften sowie etwaige nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung sind nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Sanierungssatzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

4. Eine etwaige Verletzung der beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Sanierungssatzung wird nach § 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Sanierungssatzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Kommune unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
5. Auf die Bestimmungen des § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilung von Grundstücken und Rechtsvorgänge) wird hingewiesen.

Stadt informiert

Kinderferienspaß 2021

– Anmeldestart am
12.06.2021

Das Programm für den Kinderferienspaß in den Sommerferien steht nun fest und wird nächste Woche in den Schulen und Kindergärten verteilt bzw. ausgelegt.

Wir freuen uns sehr, dass wir mit der Software der Firma nupian das Ferienprogramm online präsentieren können und somit das Anmeldeverfahren zeitgemäß und coronakonform anbieten können:

1. Schritt: Anmelden

Online anmelden und Veranstaltungen buchen (nur ein Eltern-Login für mehrere Kinder nötig): <https://www.unser-ferienprogramm.de/aulendorf>

Anmeldestart ab **Samstag, 12. Juni 2021, 12.00 Uhr.**

Freie Plätze kann man noch bis zu zwei Tage vor den Veranstaltungen buchen.

Kostenlose Stornierungen sind bis zu sieben Tage vor den Veranstaltungen möglich.

2. Schritt: Teilnahmebestätigung ausdrucken

Sie können die Teilnahmebestätigung daheim am PC ausdrucken. Die Bezahlung erfolgt über ein Online-Lastschriftmandat. Die Kosten werden automatisch ca. eine Woche vor Programmstart von Ihrem Konto abgebucht.

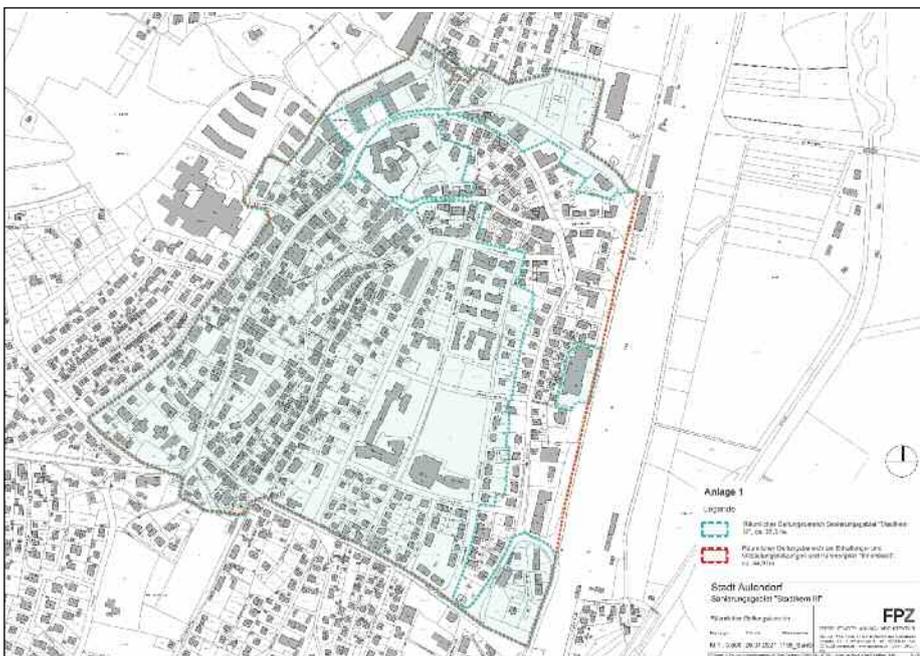
Die Bezahlung wird zentral im Rathaus abgewickelt. Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich.

Erstattungen bei rechtzeitiger Stornierung werden nach Abschluss des Ferienprogramms nach den Sommerferien veranlasst. Wenn Sie Fragen haben, Unterstützung brauchen, keinen Zugang zu einem PC haben oder nicht per Lastschrift bezahlen können, sind wir selbstverständlich auch persönlich für Sie da. Hilfestellung zur online-Anmeldung gibt es am Montag, 14.06.2021 ab 08.00 Uhr auf dem Rathaus bei Sieglinde Koch, Zimmer 605, Ebene 6 oder am Dienstag, 15.06.2021 ab 14.00 im Jugendtreff.

Weitere Infos sowie die pdf-Broschüre zum Kinderferienspaß finden Sie auf unserer Homepage unter www.aulendorf.de/lebensfreizeit/fuer-familien/kinderferienprogramm. Die Stadt Aulendorf bedankt sich herzlich bei den Vereinen, Betrieben, und sonstigen Institutionen, die dieses Programm ermöglichen haben und ihre Zeit investieren, um für die Kinder schöne Wochen zu gestalten. Wir freuen uns auf viele Teilnehmer und wünschen viel Vergnügen beim Ferienspaß.

Das Team vom Kinderferienspaß

Stadtverwaltung Aulendorf und Haus Nazareth Sigmaringen



WOCHENMARKT
Jeden Donnerstag in Aulendorf

Bauarbeiten zur Erneuerung der Bahnbrücke und Schussenbrücke bei Rugetsweiler sind fast abgeschlossen

Nach Abschluss der rd. 1 ½ jährigen Bauarbeiten zur Erneuerung der Schussen- und der Bahnbrücke, ist die Verbindungsstraße von Zollenreute/Mochenwanger Straße über die Bahn- und Schussenbrücke nach Rugetsweiler, wieder für den Fahrverkehr, sowie für den Wanderweg Nr. 10 nahezu wieder hergestellt. Die restliche Strauchbepflanzung wird im Herbst 2021 durchgeführt. Für die endgültige Freigabe ist die Herstellung einer Absturzsicherung erforderlich. Der Termin für die Freigabe wird rechtzeitig bekannt gegeben.



Corona Testmöglichkeiten in Aulendorf

Firma Medi-hoff – Bürgertest im Hofgartensaal, Hauptstraße 32

- täglich außer sonntags von 16:00 bis 19:00 Uhr
- auch an Fronleichnam (03.06.2021)
- Wir bitten die Besucher sich vorher einmalig zu registrieren unter www.Medi-hoff.de und den Ausdruck jedes Mal unterschreiben mit zu bringen. Keine Terminvergabe, im Normalfall dauert es Vorort ca. 5 min. Telefonische Anmeldung ebenfalls möglich unter 0800 9239531.

Ärztehaus am Schloss

- nur mit Terminvereinbarung
 - Der Termin für einen Schnelltest kann online oder telefonisch vereinbart werden
 - Online: <https://www.aerztehaus-am-schloss.com/>
 - Tel.: 07525 920920
 - Hauptstraße 51, 88326 Aulendorf
- Öffnungszeiten:
 Mo: 07–13 und 14–19 Uhr
 Di: 07–13 und 14–19 Uhr
 Mi: 07–13 und 14–16 Uhr
 Do: 07–13 und 14–19 Uhr
 Fr: 07–13 und 14–16 Uhr

Dr. med. August Metzler

- nur mit telefonischer Terminvereinbarung
 - Tel.: 07525 60505
 - Karl-Rehm-Straße 10, 88326 Aulendorf
 - Schnelltest nur bei Verdacht
 - keine Schnelltests für Friseurbesuche oder Einkaufsgänge
- Öffnungszeiten:
 Mo: 09–12:30 und 15:30–18 Uhr
 Di: 09–12:30 Uhr
 Mi: 09–12:30 Uhr
 Do: 09–12:30 und 15:30–18 Uhr
 Fr: 08–12:30 Uhr

Dr. Thomas Kaufenstein

- keine Schnelltests
- PCR Test nur bei Verdacht auf Corona
- Tel.: 07525 1006
- Kornhausstraße 10, 88326 Aulendorf

Aktuelle Informationen für Reisende des Bundesgesundheitsministeriums

Die neue Coronavirus-Einreiseverordnung vom 12. Mai 2021 führt die Regelungen der ursprünglichen Coronavirus-Einreiseverordnung, der Coronavirus-Schutzverordnung und der Musterquarantäneverordnung zusammen. Damit regelt sie bundesweit einheitlich die Anmelde-, Quarantäne- und Nachweispflicht sowie das Beförderungsverbot aus Virusvariantengebieten.

Bereits bevor Sie einreisen, müssen Sie sich unter <https://www.einreiseanmeldung.de> im Einreiseportal der Bundesrepublik registrieren und die Bestätigung zur Kontrolle durch den Beförderer oder bei Einreise durch die Bundespolizei mitführen. Wenn Sie aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland einreisen und sich innerhalb von 10 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind Sie grundsätzlich verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in für **10 Tage in Quarantäne** zu begeben. Wenn Sie den Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID-19, einen Genesenennachweis oder einen Testnachweis über das Einreiseportal der Bundesrepublik unter <https://www.einreiseanmeldung.de> übermitteln, endet die Quarantäne vorzeitig. Allerdings nicht bei der Einreise aus einem Virusvariantengebiet. Nach Voraufenthalt in **Hochinzidenzgebieten** können Sie eine Testung **frühestens fünf Tage** nach Einreise vornehmen lassen.

Für die Einreise aus einem **Virusvariantengebiet** gilt grundsätzlich eine **Quarantänerdauer von 14 Tagen**.

Sicherheitshinweis

Derzeit sind betrügerische Webseiten zur Einreiseanmeldung im Umlauf. Die Betreiber der Webseiten täuschen vor, die digitale Einreiseanmeldung für Reisende vorzunehmen und die Daten an die Behörden zu übermitteln; für die Dienste wird eine Gebühr verlangt. Bitte benutzen Sie für die digitale Einreiseanmeldung ausschließlich die Webseite www.einreiseanmeldung.de. Die Anwendung ist für Sie kostenlos. Nur die durch diese Webseite generierten Nachweise der digitalen Einreiseanmeldung werden bei Kontrollen akzeptiert.

Ersatzmitteilung

Sollte Ihnen aufgrund fehlender technischer Ausstattung oder aufgrund technischer Störung eine digitale Einreiseanmeldung nicht möglich sein, müssen Sie stattdessen eine Ersatzmitteilung ausfüllen. Wenn Sie weder durch den Beförderer, noch durch die Bundespolizei zur Abgabe der Ersatzmitteilung aufgefordert werden, müssen Sie innerhalb von 24h nach Einreise die digitale Einreiseanmeldung nachholen oder die Ersatzmitteilung unverzüglich per Post an Deutsche Post E-POST Solutions GmbH, Aussteigerkarte, 69990 Mannheim übermitteln.

Testnachweise

Wenn Sie sich in den letzten 10 Tagen vor der Einreise

- in einem **Virusvariantengebiet** aufgehalten haben, müssen Sie bei Einreise über einen Testnachweis verfügen (Antigentest: max. 24 h, PCR max. 72 h alt bei Einreise). Wenn Sie unter Inanspruchnahme eines Beförderers einreisen, ist der Testnachweis bereits vor Abreise dem Beförderer vorzulegen.
- in einem **Hochinzidenzgebiet** aufgehalten haben, müssen Sie bei Einreise über einen Testnachweis (Antigentest: max. 48h, PCR max. 72h alt bei Einreise), einen Genesenennachweis oder einen Impfnachweis verfügen. Wenn Sie unter Inanspruchnahme eines Beförderers einreisen, ist der jeweilige Nachweis bereits vor Abreise dem Beförderer vorzulegen.
- in einem **Risikogebiet** aufgehalten haben, welches weder als Hochinzidenz- noch als Virusvariantengebiet ist, müssen Sie spätestens 48h nach der Einreise über einen Testnachweis, Genesenennachweis oder einen Impfnachweis verfügen und diesen über das Einreiseportal der Bundesrepublik unter <https://www.einreiseanmeldung.de> übermitteln.

Eine **Liste der Risikogebiete**, einschließlich der Hochinzidenz- und Virusvariantengebiete finden Sie unter: <https://www.rki.de/risikogebiete>

Flugreisende beachten bitte die grundsätzliche Test-, Impf- oder Genesenennachweispflicht vor Abflug, unabhängig davon, ob sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

In Baden-Württemberg gilt die sogenannte 24-Stunden-Regelung wieder ohne Einschränkungen, sodass eine quarantänefreie Einreise immer möglich ist. Bei der Einreise aus einem Hochinzidenzgebiet oder Virusvariantengebiet für weniger als 24 Stunden muss allerdings bei der Einreise ein Negativtest mitgeführt werden.

Weitere Infos zu den genannten Pflichten und Ausnahmen davon finden Sie unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>

Es gelten **länderspezifische Reisewarnungen** aufgrund der Pandemie. Welche Länder betroffen sind und welche Regelungen in anderen Ländern gelten, erfahren Sie auf der [Internetseite des Auswärtigen Amts](#). Bitte informieren Sie sich dort **vor Reiseantritt über die Einreisebestimmungen**.

Das Merkblatt und Informationen zur digitalen Einreiseanmeldung in anderen Sprachen finden Sie unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/merkblatt-dea.html>

Standesamt

Den Bund fürs Leben haben geschlossen:
Elisabeth Sekul geb. Maier, Aulendorf und
Raimund Behrens, Kreuzlingen
Susanne Neher und Manfred Wasner

In die Ewigkeit abberufen wurden:
Elisabeth Schlagenhauf, Aulendorf
Emilie Beutinger, Aulendorf

*Wir gratulieren
herzlich*



Frau Hava Arpaci
Frau Wilhelmine
Rosalia Hildebrand
zum 80. Geburtstag

Netzwerk Ehrenamt



Ehrenamt der Woche

Vereine, Institutionen und Organisationen in Aulendorf stellen sich vor!

In unserer neuen, regelmäßigen Rubrik möchten wir jede Woche einen Verein, eine Institution oder Organisation und seine/ihre ehrenamtliche Arbeit in Aulendorf vorstellen. Falls Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit haben, melden Sie sich gerne bei der angegebenen Kontaktadresse!



Die SGA-Radsport-Abteilung ist die älteste, gegründet 1898, wie auch die erste Mitgründerabteilung der Sportgemeinschaft. Sie wurde als Radlerzunft ins Leben gerufen, wozu anfangs eine Kunstradgruppe gehörte, wie auch Radball und Radpolo. Diese Vorführungen wurden mit großem Interesse über den Winter präsentiert. Der Spielbetrieb dieser Gruppen wurde 1975 bzw. 1987 eingestellt.

In den 50iger Jahren war das jährliche Radrennen „60 Runden durch Aulendorf“ sehr bekannt. Eine feste Größe im Veranstaltungskalender ist der Volkswandertag mit Radfahren, der sich in diesem Jahr zum 75igsten Mal jährt.

Die Radsportler möchten in näherer Zukunft verstärkt Radtouren für jedermann und für Familien anbieten.

Vielleicht haben Sie Interesse über den Volkswandertag, eine Radtour, wie auch über die Abteilung sich zu informieren.

Kontaktdaten: Hans.Nauer@t-online.de

Hofgarten-Treff



Hofgarten-Treff

Pubertät –

Zeit der Auseinandersetzung

Die Zeit der Pubertät ist häufig eine große Herausforderung für Eltern.

Die Pubertierenden sind Meister, uns an die Grenzen unserer Belastbarkeit zu bringen. Häufig sind Eltern dann verunsichert und suchen nach Möglichkeiten eines guten Umgangs. Die Gratwanderung zwischen Freiheit und Grenzen ist nicht immer einfach.

Wir werden den Fragen nachgehen, wie wir als Eltern diesen Herausforderungen begegnen und das Miteinander verbessern können.

Termin: Donnerstag, 17. Juni 2021

Uhrzeit: 19:30 – 21:00 Uhr

Referentin: Nici Härtl, Dipl. Pädagogin

Ort: Zoom-Veranstaltung, Link erhalten Sie nach Anmeldung

Anmeldung: Hofgarten-Treff Aulendorf

E-Mail: heiss.e@caritas-bodensee-oberschwaben.de

Tel. 075252/9214965

Kirchen



Gottesdienste St. Martin

Samstag, 05. Juni 2021

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 06. Juni 2021

9.00 Uhr Hl. Messe;

Es singt eine Männerschola d. Kirchenchors

11.00 Uhr Hl. Messe

Anbetung in der Pfarrkirche

Jeden ersten Freitag im Monat lädt der Freundeskreis Kaplan-Figel e.V. zu einer

Stunde Eucharistischer Anbetung ein.

Die nächste Anbetung ist am **Freitag, 04. Juni 2021** in der Pfarrkirche.

Beginn der Anbetungsstunden:

17.00 Uhr Margit Angele – Ehepaar Schwegler

18.00 Uhr Stille Anbetung

18.30 Uhr Rosenkranz

Alle Gemeindemitglieder sind herzlich eingeladen.

Gottesdienste Thomasgemeinde

Sonntag, 6. Juni 2021

Bei gutem Wetter: 10.00 Uhr Gottesdienst im Pfarrgarten mit Pfarrer Jörg Weag

Bei schlechtem Wetter: 9.00 Uhr und 10.00 Uhr Gottesdienst in der Thomaskirche

Musikalische Gestaltung: Kantorin Katharina Bauer

Gottesdienste Neuapostolische Kirche

Sonntags um 9.30 Uhr

Donnerstags um 20.00 Uhr

Die Gottesdienste in Bad Saulgau finden in unserer Kirche in der Kramerstr. 12 statt! (Parkmöglichkeit auch auf dem Friedhofs-Parkplatz). Zu allen Gottesdiensten sind Sie herzlich willkommen!

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Voranmeldung beim Vorsteher Christian Föll, Tel. 07524-9939943.

Infos: www.nak-sued.de oder www.nak.org

Gottesdienste im Schönstatt-Zentrum

Eucharistiefiern im Schönstatt-Zentrum

Sonntag, 10.00 Uhr

Jeden 1. Freitag (Herz Jesu Freitag),

19.00 Uhr

Die Eucharistiefiern finden im Haus statt, bei schönem Wetter eventuell vor der Kapelle

Anmeldung jeweils erforderlich

Tel. 0176/20985970

Beichtgelegenheit

Jeden 1. Freitag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Anmeldung erforderlich Tel. 0176/20985970

Weiter gibt es das Angebot – „Ich hör dir zu – Gespräch, Gebet, Seelsorge“ (weitere Information im Schönstatt-Zentrum

07525 – 92340

Eucharistische Anbetung

Gestaltete Anbetung:

Dienstag: 8.00 – 9.30 Uhr (während der Schulzeit)

Stille Anbetung:

Montag 12.00 Uhr – 15.00 Uhr

Dienstag 9.30 Uhr – 21.00 Uhr

Mittwoch 11.00 Uhr – 22.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr – 24.00 Uhr

Freitag 10.00 Uhr bis Sonntag 20.00 Uhr

durchgehend

Bündnisfeier mit Verbrennen der Krugpost

An jedem 18. des Mon. 19.00 Uhr

Vereine & Institutionen

Hochklassiges Dressurturnier ohne Zuschauer

Mit 330 Starts war am Pfingstweekende vom 21. bis 24.05 wieder viel geboten auf der Reitanlage des RFV Zollenreute. Leider durften nur Profis und Reiter/innen aus den Landeskadern reiten. Unter anderem war der Landestrainer u die Regionaltrainer am Dressurviereck um die Jugendlichen, Junioren u jungen Reiter für die deutsche Meisterschaft zu sichten. Dafür wurden Prüfungen von Klasse L bis S* geritten. Weiter gab es Prüfungen für Junge Pferde und die Qualifikation zum Bundeschampionat für 5 und 6 jährige Dressurpferde. Der Höhepunkt war die Prüfung S**, eine Intermediaire I. für die sich die Teilnehmer über eine S* Prix St. Georges qualifizieren mussten. Linda Knoll gewann mit einer hervorragenden Vorstellung mit über 76 % die finale Prüfung, für die sich 17 Reiterinnen und Reiter qualifiziert hatten.



Linda Knoll auf ihrem Schimmel Fair Play, Foto Carola Knoll



Die anderen beiden Bilder sind von Claretta Lukas Bambifotografie

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den RETTUNGSDIENST sein!

STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

Auftakt Sonntag 13. Juni

10:30 Uhr / Minigolf



Touren und Fahrrad-Schnitzeljagd
www.aulendorf-radelt.de



Ortsgruppe Aulendorf

Beringung von zwei Jungstörche

**Freitag 4.6.2021 um 18.00 Uhr
Zollenreuterstraße - Ecke / Kornhausstraße**

Die Aulendorfer Jungstörche erhalten am Freitag 4.6.2021 von Ute Reinhard, der Storchbeauftragten des Regierungspräsidiums Tübingen, Frau Ute Reinhard, ihre Ringnummer. Beginn der Aktion am Storchennest in der Zollenreuterstraße / Ecke Kornhausstraße ist um 18.00 Uhr. Zaungäste sind willkommen. Der BUND weißt darauf hin, dass die aktuellen Coronaauflagen eingehalten werden müssen.

Die beiden Jungstörche im „Nest Zollenreuter Straße“ sind bereits kräftig und haben die Kälte- und Regenperiode gut überstanden. Das Storchennest ist mit der Drehleiter der Feuerwehr erreichbar und Frau Reinhard kann alles vom Feuerwehrkorb aus erledigen. Dabei werden die Jungvögel auch auf ihren Allgemeinzustand untersucht, ihre Schnäbel werden geputzt, und sie werden gewogen. Im Schloßnest ist auch ein Jungstorch geschlüpft und dieser kann leider nicht beringt werden. Im Münchenreuter Storchennest brüten die Störche dieses Jahr das erste Mal und wahrscheinlich ist auch ein Jungstorch im Nest, der noch sehr klein sein dürfte.



Jungstorch im Storchennest in der Zollenreuter Straße Foto: B. Sing

Storchenpaten gesucht

Die Beringung ist auch ein guter Anlass, den Jungstörchen einen Namen zu geben. Wer-

den Sie Storchen-Pate und geben Sie den Jungstörchen einen Namen. Weiter Informationen bei Bruno Sing, BUND-Vorsitzender: Tel. 0173/6454673 oder bruno.sing@bund.net

Die Storchenfamilie ist schon seit Jahren in Aulendorf, und es ist ihr drittes Nest.

Der Storchenmann Fridolin ist bereits seit 2008 in Aulendorf, und die Störchin Gertrud (Ringnummer A7504) ist seit 2011 in Aulendorf. Bereits im dritten Jahr bevölkert das Storchennest das Nest in der Zollenreuterstraße und bisher gab es dort noch keinen Storchennachwuchs. Das Zeitfenster für die Beringung ist recht kurz. Sie sollte erst vorgenommen werden, wenn die Jungstörche etwa fünf Wochen alt und dann genügend robust sind, die Beringungsprozedur zu ertragen. Andererseits sollten sie nicht älter als sechs Wochen sein, denn dann verlieren sie das angeborene Verhalten, dass sie sich bei Gefahr tot stellen und ein Fluchtversuch könnte fatale Folgen haben. Hoffentlich überleben die Jungstörche auch die nächsten Tage bis zur Beringung.

Bruno Sing, BUND-Aulendorf

Informationen

REMO

Regionalentwicklung
Mittleres Oberschwaben

LEADER fördert Investition einer Wertstoffpresse für Agrarkunststoffe

Die Anschaffung einer stationären Wertstoffpresse für Agrarkunststoffe in der Heydt Container- und Umweltservice GmbH stärkt nicht nur die Landwirtschaft, sondern bringt Vorteile für die ganze Region.

Nachhaltigkeit in der Erzeugung landwirtschaftlicher Lebensmittel spielt eine immer größere Rolle. Doch auch die anfallenden, meist großvolumigen, Abfallprodukte wie Hagelschutznetze, Bewässerungsschläuche der Obstplantagen oder Hartplastikbehälter sollten nachhaltig entsorgt werden. Bisher werden diese Materialien meist mit anderen Abfallstoffen vermengt gesammelt

und verbrannt.

Zukünftig können landwirtschaftliche Kunststoffabfälle auf den Wertstoffhof der Heydt Container- und Umweltservice GmbH in Aulendorf angeliefert oder in Sammelcontainern abgegeben werden. Nach Eingangskontrolle und Sortierung können diese Kunststoffe dank der Investition in eine stationäre vollautomatische Kanalballenpresse sortenrein gepresst und in Großpacken gebündelt gelagert werden. Anschließend werden diese stofflich verwertet und kehren so als recycelte Rohstoffe in den Kreislauf zurück.

Neben den ökologischen Vorteilen bleibt mit der Vor-Ort-Sammlung und Pressung der Abfallstoffe die Wertschöpfung in der Region und kann diese dadurch wirtschaftlich stärken. Zusätzlich sind in Kooperation mit den landwirtschaftlichen Fachschulen überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen geplant, um mögliche Einsparungen bei der Entsorgung von Agrarabfallstoffen aufzuzeigen. Dabei soll eine Sensibilisierung für die Wertstoffgewinnung, Wiederverwertung und Ressourcenschonung im Bereich der Landwirtschaft erfolgen und zudem auf nachhaltiges Wirtschaften mit begrenzt verfügbaren Ressourcen aufmerksam gemacht werden.

Ansprechpartner der Geschäftsstelle: Lena Schuttkowski und Laura Ditze, Telefon: 07584 9237-180 oder -181 bzw. E-Mail: info@re-mo.org

Hintergrundinformationen:

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg. Im Rahmen dessen stehen unserer Region Fördermittel zur Verfügung. Damit werden Projekte bezuschusst, die im Rahmen der Projektauftrufe eingereicht und ausgewählt wurden. Die Geschäftsstelle des Vereins Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e. V. (kurz: REMO) koordiniert das Förderprogramm im Aktionsgebiet Mittleres Oberschwaben.

LEADER-Steuerungskreis wählt zwei Projekte zur Förderung aus

Der LEADER-Steuerungskreis des Vereins wählte in der Sitzung am 18.05.2021 zwei weitere Projekte aus dem elften Projektauftrag aus. Die ausgewählten Projekte werden mit rund 31.000 Euro EU-Mitteln unterstützt.

Die Vorhaben sind thematisch den Handlungsfeldern Landentwicklung sowie Tourismus und Naherholung zuzuordnen. Beide Projekte wurden von privaten Antragstellern eingereicht.

Ein privater Antragsteller aus Guggenhausen möchte eine leistungsfähige Maschine zum Auflesen von Streuobst in der Region anschaffen. Der Antragsteller wird ein Gewerbe als Dienstleistungsunternehmen anmelden, um die Maschine an andere Streuobstwieseneigentümer zu vermieten. Das Projekt leistet einen Beitrag zum Erhalt des ökologischen Lebensraums.

Bei dem zweiten Projekt handelt es sich um ein Natur- und 3D Bogensport-Zentrum in Bad Waldsee. Hier soll eine qualitativ hochwertige Bogensportanlage für Familien- und Breitensport entstehen, bei der auch eine wettbewerbsorientierte Nutzung vorgesehen ist. Der Projektträger möchte einen Zielscheibenbereich mit verschiedenen Kursen anbieten. Außerdem soll ein Entfernungschießen sowie der Fürstenschuss möglich sein.

Die Projekte sind Teil des Förderprogramms LEADER im Aktionsgebiet Mittleres Oberschwaben. LEADER-Gelder sind Fördergelder der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg. Voraussichtlich im Spätsommer wird es in der Region erneut einen Projektauftrag geben. Interessierte Antragsteller sollten bereits jetzt Kontakt zur LEADER-Geschäftsstelle aufnehmen.

Ansprechpartner der Geschäftsstelle: Lena Schuttkowski und Laura Ditze, Telefon: 07584 9237-180 oder -181 bzw. E-Mail: info@re-mo.org

Hintergrundinformationen:

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg. Im Rahmen dessen stehen unserer Region Fördermittel zur Verfügung. Damit werden Projekte bezuschusst, die im Rahmen der Projektauftrufe eingereicht und ausgewählt wurden. Die Geschäftsstelle des Vereins Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e. V. (kurz: REMO) koordiniert das Förderprogramm im Aktionsgebiet Mittleres Oberschwaben.



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen unbekannt erstattet: Trickbetrüger mit DRV-Telefonnummer

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg warnt vor einer neuen Betrugsmasche von Trickbetrüger: Diese haben sich unter der Telefonnummer 0711 848 plus einer vierstelligen Durchwahlnummer als Mitarbeitende der DRV ausgegeben. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger nutzt jedoch für seine Telefonate aus der Stuttgarter Zentrale stets die 0711 848 plus eine fünfstelligen Durchwahl. Anrufe der DRV aus der Karlsruher Zentrale sind an der Rufnummer 0721 825 mit einer ebenfalls fünfstelligen Durchwahl erkennbar.

Die DRV Baden-Württemberg teilt mit, dass sie niemals telefonisch Bankverbindungen abfragt und auch sonstige Daten, die dem Datenschutz unterliegen, ausschließlich schriftlich anfordert. Da die Trickbetrüger jedoch die DRV-Telefonnummer der Stuttgarter Verwaltung nachstellen konnten, war es für die Angerufenen nicht ersichtlich, dass es sich um eine neue Betrugsmasche handelt. Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen unbekannt bei der Polizei erstattet.



Die Ziegler'schen

EM 2021 für alle: Poster zeigt Nationalteam in Gebärdensprache

Aktion Mensch und DFB unterstützen inklusiven Fußballgedanken

- Mühlezeitung und Deaf Fanclubs übersetzen Namen der EM-Nationalspieler in Gebärdensprache
- Projekt für mehr Teilhabe und Verständigung zur Europameisterschaft
- Poster und Gebärdenvideos ab sofort verfügbar

Wilhelmsdorf (25. Mai 2021) Torjubel, Stadiondurchsagen, Kommentare aus der Moderatorenkabine – ein Fußballspiel zu sehen bedeutet in der Regel auch, ein Fußballspiel



Übergabe der LEADER-Plakette vor der geförderten Wertstoffpresse.
Fotograf: Heydt Container- und Umweltservice GmbH



zu hören. Vielen gehörlosen Fans bleibt die barrierefreie Teilhabe an Spielen deshalb häufig verwehrt. Um ein Zeichen für mehr Inklusion zu setzen, gibt die Mühlezeitung des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) Haslachmühle der Zieglerischen zur Fußball-EM im Juni ein Poster mit den Namen der deutschen Nationalspieler in Gebärden heraus. In Zusammenarbeit mit der Aktion Mensch, der Johannes-Ziegler-Stiftung, dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) und dem Dachverband Deutscher DEAF Fanclubs e.V. (DDDF) trägt das Poster dazu bei, dass auch Menschen mit einer Hörbehinderung am Thema Fußball und somit am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Es ist ab sofort kostenlos online erhältlich.

Gemeinsam für mehr Verständigung

Gestaltet wurde das Poster von jungen Redakteur*innen der Mühlezeitung, einer Schülerzeitung des SBBZ Haslachmühle in Baden-Württemberg. Der DDDF recherchierte in seiner Community die gebräuchlichen Gebärdennamen der Nationalspieler. Bei der Übersetzung von Lautsprache in die Na-

mensgebärden, (die auf der Unterstützten Kommunikation (UK) basieren), flossen Namen, Aussehen, Spielpositionen oder auch Eigenheiten der Spieler mit ein. Manuel Neuer wird beispielsweise wegen seines Namens mit der Gebärde für „neu“ dargestellt. Der Mittelfeldspieler Ilkay Gündogan hingegen wird wegen seines markanten Bartes mit der Gebärde für „Bart“ abgebildet. Die jungen Redakteur*innen haben die Namensgebärden für das Poster zusammen mit dem DDDF, dem Dachverband deutscher gehörloser Fußballfans, erarbeitet. Entstanden ist ein gemeinsamer Vorschlag, wie sich Fußballbegeisterte mit und ohne Behinderung über die Europameisterschaft verständigen können. Gefördert von der Aktion Mensch und dem DFB, zeigt das EM-Poster eine Auswahl an Nationalspielern, die von den Schüler*innen ausgesucht wurden. Der finale Kader stand zum Zeitpunkt der Gestaltung noch nicht fest.

Poster ab sofort erhältlich – Namensgebärden auch als Videos

Das EM-Poster ist ab sofort kostenlos bei der Aktion Mensch unter [\[mensch.de/bildungsservice\]\(http://mensch.de/bildungsservice\) erhältlich. Wer die Mühlezeitung finanziell unterstützen möchte, kann das EM-Poster in einer hochwertigeren Auflage für fünf Euro direkt auf der Homepage der Schülerzeitung unter \[www.mühlezeitung.de\]\(http://www.mühlezeitung.de\) erwerben. Alle Namensgebärden sind zusätzlich auch als Video mit begleitendem Erklärtext verfügbar. Diese finden Interessierte ebenfalls auf der Homepage der Mühlezeitung, sowie über den QR-Code auf dem EM-Poster. Zudem veröffentlichen auch die Aktion Mensch und die Zieglerischen auf ihren Social-Media-Kanälen an allen Spieltagen der deutschen Nationalmannschaft ein ausgewähltes Gebärdenvideo.](http://www.aktion-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Über die Haslachmühle der Zieglerischen
Die Haslachmühle der Zieglerischen ist eine Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung und gleichzeitiger Hör-Sprachbehinderung in Oberschwaben. Das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Internat besuchen rund 200 Kinder und Jugendliche. Ihre Schülerzeitung, die „Mühlezeitung“, wurde bereits mehrfach ausgezeichnet. Die Einrichtung ist besonders wegen ihrer Pionierarbeit auf dem Gebiet der „Unterstützten Kommunikation“ (UK) bekannt. Die vornehmlich im süddeutschen Raum verbreitete Gebärdensammlung „Schau doch meine Hände an“ wurde hier entwickelt. Die Kooperation der „Mühlezeitung“ mit der Aktion Mensch hat zum Ziel, dass möglichst viele Menschen ihre Fußballbegeisterung ohne Kommunikationsbarrieren miteinander teilen können. Die Zieglerischen sind ein traditionsreiches, diakonisches Sozialunternehmen mit Sitz im oberschwäbischen Wilhelmstorf und rund 60 Standorten in Baden-Württemberg. Mehr als 3.300 Mitarbeitende betreuen pro Jahr etwa 8.300 Menschen in den Hilfearten Altenhilfe, Behindertenhilfe, Hör-Sprachzentrum, Jugendhilfe und Suchthilfe auf Grundlage des christlichen Leitbilds der Zieglerischen.

Über Unterstützende Kommunikation und Deutsche Gebärdensprache

Die Redaktion der Mühlezeitung benutzt üblicherweise die in der Haslachmühle entwickelte Gebärdensammlung „Schau doch meine Hände an“. Sie wird ohne Grammatik oder Satzstellung in der Unterstützten Kommunikation (UK) begleitend zur Lautsprache verwendet und erleichtert Menschen mit einer geistigen Behinderung und Sprachentwicklungsverzögerungen die Kommunikation. Auch die Namensgebärden der Nationalspieler sind Gebärden der unterstützten Kommunikation. Diese Gebärdensammlung ist nicht mit der Deutschen Gebärdensprache (DGS) vergleichbar. Die DGS ist eine vollwertige und anerkannte Sprache. In dieser gibt es bereits viele Gebärden aus dem Genre Fußball wie Bundestrainer, Flanke, Ablösesumme sowie die Namen der Liga-Vereine.

Über den Dachverband Deutscher DEAF Fanclubs (DDDF)

Seit 2013 organisieren sich hörbehinderte Fußballfans aller Vereine von Bundesliga bis Regionalliga im Dachverband Deutscher

DEAF-Fanclubs e.V. Der Begriff DEAF wurde bewusst aus dem Englischen (deaf = gehörlos, hochgradig hörbehindert, taub) gewählt, da er im Englischen nicht nur den Hörverlust beschreibt, sondern auch die kulturelle Gebärdensprachgemeinschaft definiert. Der DDDF versteht sich als Experten in eigener Sache für Institutionen, Vereine und hörgeschädigte Fußballfans und setzt sich für deren Bedürfnisse rund um das Thema inklusives Stadionerlebnis ein. Einmal im Jahr treffen sich Vertreter der DEAF-Fanclubs mehrere Tage auf der Bundesversammlung und erarbeiten in Workshops verschiedene aktuelle Themen. Ihre Wertschätzung lässt sich damit bestätigen, dass der DDDF eng mit der BundesBehindertenFanarbeitsgemeinschaft, der Beratungsstelle für Inklusion im Fußball, dem DFB, der DFL und der Aktion Mensch zusammenarbeitet. So unterstützt die Aktion Mensch beispielsweise die Bundesversammlung, aus dem der Anforderungskatalog für die Fußballvereine hervorgeht, der die Bedürfnisse der gehörlosen Fans zusammenfasst.

Über die Aktion Mensch e.V.

Die Aktion Mensch ist die größte private Förderorganisation im sozialen Bereich in Deutschland. Seit ihrer Gründung im Jahr 1964 hat sie mehr als vier Milliarden Euro an soziale Projekte weitergegeben. Ziel der Aktion Mensch ist, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, Kindern und Jugendlichen zu verbessern und das selbstverständliche Miteinander in der Gesellschaft zu fördern. Mit den Einnahmen

aus ihrer Lotterie unterstützt die Aktion Mensch jeden Monat bis zu 1.000 Projekte. Möglich machen dies rund vier Millionen Lotterieteilnehmer. Zu den Mitgliedern gehören: ZDF, Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Paritätischer Gesamtverband und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Seit Anfang 2014 ist Rudi Cerne ehrenamtlicher Botschafter der Aktion Mensch. www.aktion-mensch.de

Über die DFB-Stiftung

Deutschlands älteste Fußballstiftung, die DFB-Stiftung Sepp Herberger, setzt ebenfalls einen Schwerpunkt auf inklusiven Fußball. So fördert sie bereits im elften Jahr die Blindenfußball-Bundesliga. Am 2./3. Juni reist die Blindenfußball-Nationalmannschaft nach St. Petersburg, wo sie bei zwei Spielen auf die russische Blindenfußball-Nationalmannschaft treffen wird.

bodo startet Willkommens-Aktion

Ab sofort: Gratismonat für Neubonntenen

Wer im Abo unterwegs ist, fährt nachhaltig und spart seit jeher. Ab sofort bieten das Land und Verkehrsministerium Baden-Württemberg gemeinsam mit dem bodo-Verkehrsverbund einen extra-Sparmonat an. Im Rahmen der Aktion „bwwillkommensbonus“ erhalten Neubonntenen eine ganze Monatsrate geschenkt.

Alle Infos gibt s im Web unter bodo.de

„Wir senden mit der Aktion ein wichtiges Zeichen in dieser besonderen Zeit. Gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg, dem Verkehrsministerium und all unseren Verkehrsunternehmen im bodo laden wir die Menschen ein, wieder einzusteigen. Ob unterwegs zum Job oder in der Freizeit – wer nachhaltig unterwegs sind, den wollen wir zusätzlich belohnen“, meint bodo-Geschäftsführer Jürgen Löffler.

Freimonat für alle Neukunden

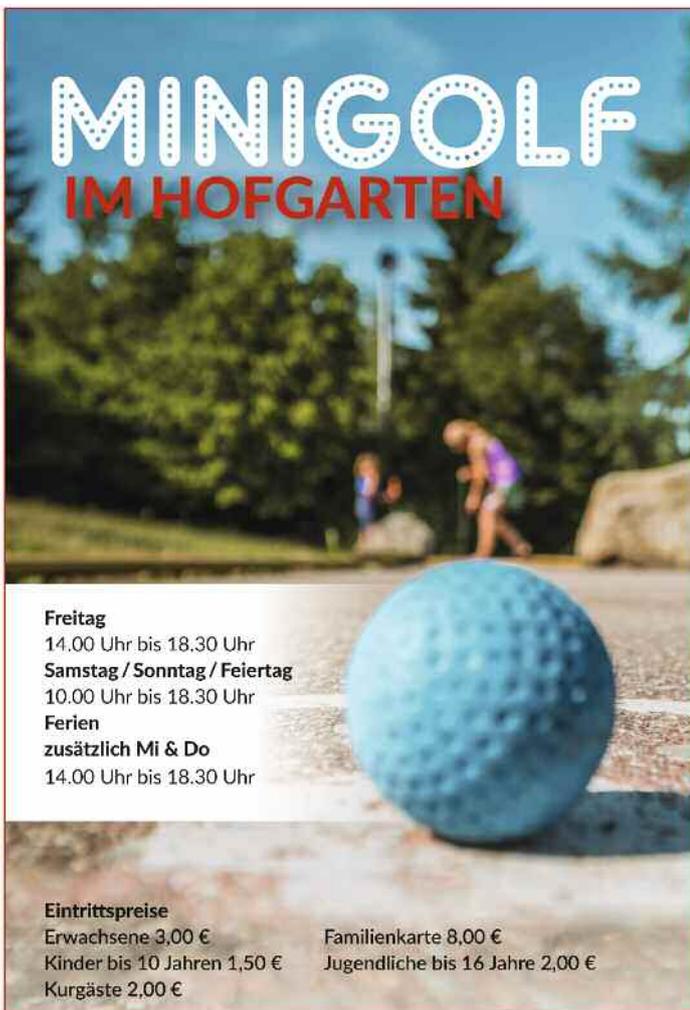
Den bwwillkommensbonus in Form eines Freimonats erhalten alle Neukunden, die im Aktionszeitraum ein bodo-Abonnement abschließen. Als Neukunde gilt, wer im Aktionszeitraum nicht bereits Inhaber eines Abos war. Erstmals greifen würde die Aktion für eine Aboabbestellung ab Juli. Dabei gilt: Eine Abo-Bestellung muss immer bis zum 15. des Vormonats erfolgen. Für die Julikarte entsprechend bis zum 15. Juni.

bodo erweitert Aktion

Der Verkehrsverbund weitet die Aktion auf das gesamte Verbundgebiet aus. Somit profitieren auch Neubonntenen aus dem Landkreis Lindau.

Online bestellen

bodo-Abokarten können schnell und direkt im Abo online unter bodo.de bestellt werden. Bestellscheine gibt es zudem in den Mobilitätszentralen, KundenCentern oder auch bei den Verkehrsunternehmen im bodo. Nähere Infos sowie Fragen und Antworten rund um die Aktion „bwwillkommensbonus“ sind abrufbar unter www.bodo.de.



MINIGOLF IM HOFGARTEN

Freitag
14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Samstag / Sonntag / Feiertag
10.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Ferien
zusätzlich Mi & Do
14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Eintrittspreise
Erwachsene 3,00 € Familienkarte 8,00 €
Kinder bis 10 Jahren 1,50 € Jugendliche bis 16 Jahre 2,00 €
Kurgäste 2,00 €



NATURERLEBISWEG STEEGER SEE

NATURERLEBIS FÜR DIE GANZE FAMILIE

Der Erlebnisrundweg führt Kinder und Erwachsene zu jeder Jahreszeit auf einer Strecke von rund 1,2 km um den Steeger See. Er zeigt die Flora und Fauna spielerisch im Landschaftsschutzgebiet Steeger See auf. Der Frosch „Steeגי“ begleitet die Besucher um den Weg.

STADT AULENDORF

TIPP: Kühlt euch an der angrenzenden Wassertretstelle ab oder nehmt ein erfrischendes Bad im Naturfreibad Steeger See.

ZIVIL COURAGE

WWW.AKTION-TU-WAS.DE

BITTE ANDERE UM MITHILFE

Wir wollen, dass Sie sicher leben. Ihre Polizei!

Wichtige Info zu veralteten Office-Formaten per Mail

Um noch mehr Sicherheit im Mailverkehr der Stadt Aulendorf zu erzielen, werden zukünftig Mailanhänge mit gefährlichen oder gefährdeten Dateiformaten geblockt. Das heißt, die Mail wird bei uns nicht angenommen und der Versender erhält von seinem Provider über die Ablehnung eine entsprechende Warnmeldung. Unter die blockierten Anhänge fallen auch veraltete Office-Formate. Diese erkennen Sie an der Endung ohne das „x“, also „.docx“ wird transportiert, **Endungen wie z.B. „.doc“ werden blockiert!** Bitte achten Sie zukünftig darauf, ansonsten werden Ihre Mails nicht bearbeitet.

Damenfahrrad zu verkaufen

neuwertig, 7-Gang, Farbe Silber, mit Korb am Lenker, tiefer Einstieg
Telefon 07525/8839

SANIT MODERN SCHWEIß

Hundeschule für: Welpen, Junghunde, Erwachsene und Seniorenhunde. Alle Rassen!

Hundepsychologie: Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten wie: Jagen, Ängste, Aggressionen.

Hundepension: Alle Rassen, Ausbildung möglich

Ausbildung zum Hundetrainer/Hundepsychologe
Infos: 07505/956241
www.hundezentrum-loeser.de

Eine tolle Idee – Das Geschenkabo! „aulendorf aktuell“

Schenken Sie Ihren Verwandten, Bekannten und Freunden ein Jahresabonnement. Es kostet nur 19,50 Euro und schenkt ein ganzes Jahr Freude.

Und es geht ganz einfach:
Bei der Druckerei Marquart erhalten Sie den Gutschein!
Saulgauer Straße 3, 88326 Aulendorf, Telefon 07525/522

ROMAN VOGLER
Steinbildhauermeister

Hindenburgstraße 82 • 88361 Altshausen • Tel.: 07584/2334 • info@romanvogler.de

Früher an später denken...
Grabmalvorsorge | Grabmalbetreuung
... wir beraten Sie gerne.

ANWALTSKANZLEI SCHMID

JOSEF SCHMID
RECHTSANWALT

HAUPTSTRASSE 41 TEL. 07525/7622
88326 AULENDORF FAX 07525/2848

MOBIL 0171/7102081
WWW.RASCHMID.DE

seit 1987

STROBEL GmbH

Öfter mal „auf Holz klopfen“? Mit uns jeden Tag!

Zimmerermeister | Holztechniker
für SEMA-Abbundprogramm, vollzeit (m | w | d)

für die Arbeitsvorbereitung unserer Holzhäuser, Dachstühle, Anbauten und Mehrfamilienhäuser
Dein Profil: Motivation, eigenständiges Arbeiten, Erfahrung im SEMA-Abbundprogramm

Bewirb dich jetzt! Komm in unser junges, dynamisches Team. Wir freuen uns!

STROBEL GmbH
jstrobels@strobels-ebenweiler.de
Fon: +49 7584 1066
88370 Ebenweiler
Im Mittelösch 3

Zimmerei Holzhäuser Spenglerarbeiten Holztreppe • Bedachungen
www.strobels-ebenweiler.de

... NATÜRLICH HOLZ

Die Katholische Kirchengemeinde St. Martin Aulendorf sucht ab 1.9.2021 für den dreigruppigen **Kindergarten St. Berta** eine **Sprachförderkraft (50%)** im Rahmen des Bundesprogramms SprachKita

Wir bieten Ihnen:

- sehr gute Einarbeitung und kollegiale Beratung
- Einrichtungsleitung und Kollegen/innen, die eine Kultur des Miteinanders pflegen, verlässliche Ansprechpartner sind und jederzeit Unterstützung bieten
- ausreichend Zeit für Fallbesprechungen
- von gegenseitiger Wertschätzung und Achtung geprägte Arbeitsatmosphäre
- Bezahlung (S8b) und sonstige arbeitsvertraglichen Regelungen nach der AVO-DRS
- Intensive Begleitung durch die Fachberatung für SprachKitas

Wir freuen uns auf Sie, weil Sie:

- eine Ausbildung zum/zur Erzieher/in haben, oder vergleichbare Qualifikationen mit sich bringen
- Idealerweise Erfahrungen und Weiterbildungen im Bereich Sprache besitzen
- Mit Freude und Engagement die Stärkung der alltagsintegrierten Sprachförderung fördern

Mehr über die Einrichtung erfahren Sie auf der Homepage der Kindergärten: <http://www.kiga-stberta-aulendorf.de/>
Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Angabe Ihrer Konfession bis spätestens 10.6.2021 an das **Kirchliche Verwaltungszentrum Allgäu-Oberschwaben**, Zeppelinstr. 4, 88353 Kißlegg, z.Hd. Frau E. Krügel, Telefon 07563 91348-44, E-Mail: ekruegel@kvz.drs.de
Bei Rückfragen neben Sie gerne vorab Kontakt auf mit: Kindergartenleiterin Marion Auer, Telefon 07525 1570.

DÄCHER VON BRAIG GmbH *Wir bilden aus!*

Ihr Meisterbetrieb vor Ort!

- Ziegeldacheindeckung
- Balkonsanierung
- Dachbegrünung
- Flachdachabdichtung
- Terrassensanierung
- Blecharbeiten
- Tiefgaragenabdichtung
- Asbestsanierung
- Dachwartungen

Dächer von Braig GmbH Telefon +49 (0) 751 - 63741
 Bucherweg 12 E-Mail info@daecher-von-braig.de
 88255 Baienfurt Internet www.daecher-von-braig.de

Wieder geöffnet!
 Infos auf www.Museumsdorf-Kürnbach.de

Oberschwäbisches Museumsdorf
Kürnbach

www.Museumsdorf-Kürnbach.de
 Telefon 07351 52 67 90

Schwäbische Zeitung

Druck | Präzision | Perfektion

M Druckerei Marquart GmbH

Saulgauer Str. 3 · 88326 Aulendorf
 Telefon 075 25/522 · Fax 075 25/547
 e-mail: info@druckerei-marquart.de

Familiäre Atmosphäre mit nur 27 Bewohnern

PFLEGEFACHKRAFT (m/w/d)
 Vollzeit / Teilzeit / Mini-Job | Tagdienst

FREUEN SIE SICH AUF VORTEILE WIE

- Vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Unbefristeter Arbeitsvertrag und ein sicheres Gehalt
- Betriebliche Altersvorsorge
- Führungskräfte, die immer ein offenes Ohr für Sie haben
- Zahlreiche Angebote über den Anbieter corporate benefits

bewerbungen.haus-am-schlossplatz@charleston.de
 Wohn- und Pflegezentrum Haus am Schlossplatz
 Frau Nadine Maichle, Einrichtungsleitung
 Schlossplatz 9 · 88326 Aulendorf
 Tel: 07525 922580 · www.haus-am-schlossplatz.de

Haus am Schlossplatz
 Charleston Wohn- und Pflegezentrum
 Aulendorf

Zuverlässigen Fahrer / 450 € Job (m/w/d)
 Gerne Rentner/-in für leichte Tätigkeit (Ausfahrten von Mittagessen) gesucht.
 AZ: Montag-Freitag 10:30 - ca. 12:30 Uhr
 Auto ist vorhanden.

Infos unter: 0 75 02 / 9 12 98 30
 oder Mobil 01 70 / 3 15 67 00

Partyservice MICHAEL KINZER
 Hauptstraße 9 • 88284 Mochenwangen
 Tel. 0 75 02 - 9 12 98 30 • Fax 9 12 98 31
 www.kinzer-partyservice.de

Wir suchen für Kunden Häuser und Wohnungen aller Art zum Kauf. Kostenlose Wertermittlung!
 Nassal Immobilien GmbH
 Telefon 075 25 / 92 44 48

M Druckerei Marquart GmbH
 Satz · Druck · Verarbeitung

Saulgauer Str. 3
 88326 Aulendorf
 Tel. 07525/522

WIR BAUEN IHR ZUHAUSE

KAMPA

PLUS-ENERGIE HÄUSER

Besuchen Sie uns im Musterhaus in Bad Saulgau oder Villingen-Schwenningen! Wir beraten Sie gerne.
 Bitte vorab Termin vereinbaren: **T. 07581 2061161**

www.kampa.de

Qualität zum fairen Preis!

Huchlers BauFachMarkt
 Alles für Handwerk, Heim u. Garten

Rugetswellerstr. 22 · 88326 Aulendorf
 Telefon 0 75 25 92 24-0 · Fax 92 24-50
 E-Mail: info@huchlers-baufachmarkt.de

Goldankauf
 Zahn-Bruchgold, Schmuck, Silber, Uhren, Münzen, Orden,
 bei **Wirbel's Haare & Mehr**
Hauptstr. 103, Aulendorf
 jeden Donnerstag 15 – 17.00 Uhr
 H. Ege, Tel. 07391/71349

Auto Beck

Wir verkaufen Ford, Daihatsu und Gebrauchtwagen (alle Marken)

Wir sind die Profis und für Sie da!

Kornhausstraße 4
 88326 Aulendorf
 Telefon 075 25/84 05
 Telefax 075 25/89 50
 Mobil 01 71/3 14 35 48
 Beck@autobeck.de

Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr,
 Sa. 10.00 – 14.00 Uhr